# Riesaer Tageblatt

## und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1580
Girokasse Riesa Nr. 52.

**№ 14.** **Mittwoch, 17. Januar 1923, abends.** **76. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 950.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 60.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 10.— Mark. Siehe Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa.
Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


In das hiesige Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Seite 155, den Eisenwerksarbeiter **Alwin Paul Sperlich** in Riesa und dessen Ehefrau **Helene Frieda** verw. gew. **Werner geb. Kirchhoff** betr., und Seite 156, den Eisenwerksarbeiter **Alfred Schiefer** in Riesa und dessen Ehefrau **Frieda Friederike Wilhelmine geb. Hauschild** betr.: Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 15. Januar 1923 ausgeschlossen worden. **Amtsgericht Riesa**, den 16. Januar 1923.

## Schornsteinreinigungsgebühren.

Auf die in Absch. 1 des V. Nachtrags vom 5. März 1921 zu der Instruktion für den Schornsteinfegermeister vom 1. September 1877 festgesetzten Schornsteinreinigungsgebühren ist bis auf weiteres ab 1. Januar 1923 ein Zuschlag von 2600% zu zahlen.

**Der Rat der Stadt Riesa**, am 16. Januar 1923. R.

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. Januar 1923.

**Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse.**

Das sächsische Wirtschaftsministerium macht bekannt:

Für die im Lande **Sachsen** gewonnene **Milch** und die aus dieser Milch hergestellten **Erzeugnisse** gelten die folgenden **Preisbestimmungen:**

§ 1. Das Land Sachsen wird wie bisher in **zwei Milchpreiszonen** eingeteilt, deren eine — die Zone II (Gebirgszone) — wegen ihrer besonders ungünstigen Wirtschaftslage für Milch und Milcherzeugnisse einen Zuschlag zu den Preisen des zur Zone I gehörigen übrigen Landes erhält.

Der Zone II werden zugewiesen von dem Kommunalverbande Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauenstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtshauptmannschaftlichen Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Oelsnitz die südlich der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Adorf gelegenen Teile der Amtsgerichtsbezirke Auerbach und Falkenstein, sowie die Amtsgerichtsbezirke Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Adorf.

§ 2. Die **Erzeugerhöchstpreise** für Milchlieferungen an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen betragen ab Stall:

| für das | Zone I | Zone II |
|---|---|---|
| Liter **Vollmilch** . . . | 130.— M. | 140.— M. |
| Liter-Fettprozent . . | 43,33 M. | 46,67 M. |
| Liter **Magermilch** . . | 65.— M. | 70.— M. |

Für Lieferungen zur Molkerei, Sammelstelle, Milchhandlung oder Bahn darf bei einer Entfernung unter 5 Km. bis 4 M., über 5 Km. bis 6 M. Zuschlag je Liter bezahlt werden.

Gewerblichen Landmolkereien ist für die Lieferung molkereimäßig behandelter, in einwandfreiem Zustande am Empfangsorte eintreffender Milch frei Bahnstation je Liter Vollmilch 30 M., je Liter Mager- oder Buttermilch 18 M. Zuschlag zum Erzeugerhöchstpreise zu zahlen.

§ 3. Die **Kommunalverbände** oder, wenn diese davon absehen, die **Gemeindebehörden** haben im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unverzüglich Höchstpreise für den **Milchkleinverkauf durch die Molkereien und Milchhändler** unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzusetzen.

Erhält eine Gemeinde Milch aus beiden Preiszonen oder einen Teil ihrer Milch aus außersächsischen Gebieten mit anderem Erzeugerpreis, so ist durch die Gemeindebehörde ein einheitlicher Kleinverkaufspreis (Durchschnittspreis) nach dem Verhältnis der aus jedem Preisgebiet gelieferten Milchmenge zu berechnen und festzusetzen. Wer in einer solchen Gemeinde Milch im Kleinhandel abgibt, hat allmonatlich die verkaufte Milchmenge und das Preisgebiet, aus der sie stammt, einer von der Gemeindebehörde einzurichtenden Abrechnungsstelle anzuzeigen; diese hat den erforderlichen Preisausgleich unter den Milchverkäufern zu bewirken.

§ 4. Für den **Milchkleinverkauf durch die Erzeuger** unmittelbar an die Verbraucher ab Gehöft haben die **Kommunalverbände** und, wenn diese davon absehen, die **Gemeindebehörden** im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Höchstpreise (Verliterungspreise) festzusetzen, die folgende Beträge nicht überschreiten dürfen:

| für das Liter | I. Zone | II. Zone |
|---|---|---|
| **Vollmilch** . . . . . | 150 M. | 162 M. |
| **Mager- oder Buttermilch** | 75 M. | 81 M. |

Solange die Kommunalverbände und Gemeindebehörden keine niedrigeren Verliterungspreise als die im Absatz 1 bestimmten Beträge festsetzen, gelten diese Sätze als Höchstpreise.

§ 5. Die **Erzeugerhöchstpreise** für Lieferung an **Wiederverkäufer** betragen:

A. für **Kuhhalter** ab Gehöft bei Herstellung aus Milch der

| für das Pfund | Zone I | Zone II |
|---|---|---|
| **Butter** . . . . . | 1430 M. | 1540 M. |
| **Speisequark** mit höchstens 75 v. H. Wassergehalt | 130 M. | 140 M. |

B. für **gewerbliche Molkereien** ab Molkerei bei Herstellung der Milch aus

| für das Pfund | Zone I | Zone II |
|---|---|---|
| **Butter** . . . . . | 1690 M. | 1820 M. |
| **Speisequark** mit höchstens 75 v. H. Wassergehalt | 156 M. | 166 M. |

Für den **Kleinverkauf** von **Butter** und **Quark** ab Gehöft oder Molkerei unmittelbar an die Verbraucher ist den Kuhhaltern zu den Preisen des Abs. 1 unter A bis zu 10 v. H., den gewerblichen Molkereien zu den Preisen des Abs. 1 unter B bis zu 15 v. H. Zuschlag zu zahlen.

Die **Kommunalverbände** oder, wenn diese davon absehen, die **Gemeindebehörden** können im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände und nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse die Zuschläge des vorigen Absatzes herabsetzen, sowie für den Verkauf von Butter und Quark — hergestellt aus sächsischer Milch — durch den Groß- und Kleinhandel Höchst- oder Richtpreise festsetzen.

§ 6. Das Wirtschaftsministerium behält sich vor, Ausnahmen von dieser Verordnung zu bewilligen.

§ 7. Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. September 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 samt Nachträgen, und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Wer dieser Verordnung **zuwiderhandelt**, wird auf Grund der einschlagenden reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt am **21. Januar 1923** in Kraft.

—* **Ein Schwein gestohlen.** In der Nacht zum 17. Januar ist im hiesigen Schlachthause aus dem verschlossen gewesenen Stalle ein etwa 1 Zentner schweres Schwein gestohlen worden. Das Tier ist am Stalle abgestochen und etwa 100 Meter vom Tatorte entfernt an einem Gartenzaune ausgeschlachtet worden. Von diesem Orte führen Fußspuren von drei Personen nach dem Verbindungsweg Versorgungshaus—Poppitzer Straße und auf dem Wege nach der Poppitzer Straße zu. Aus dem neben dem Stall gelegenen Waschhaus fehlt von einer Menge eingewässerter weißer Wäsche ein Bettbezug, in dem das Schwein vermutlich fortgeschafft worden ist. Für Angaben, die zur Wiedererlangung des Schweines führen, hat der Bestohlene eine hohe Belohnung ausgesetzt.

— Am 15. 1. 23. vorm. gegen ½12 Uhr ist aus der Hausflur des Volkshauses, hier, Goethestraße 102, ein **Herrenfahrrad** im Werte von 80000 M. gestohlen worden. Von dem Fahrrad wird folgende Beschreibung gegeben: Marke „Cupido", Nr. 199 166, schwarzer Rahmenbau, dergl. Felgen, nach oben gebogener Lenkstange mit schwarzen Celluloidgriffen, Torpedofreilauf ohne Bremshebel, vollständig neue Gebirgsbereifung und Handluftpumpe am Rahmenbau. Die obere Rahmenstange ist etwas gebogen. Im übrigen ist das Fahrrad aber noch gut erhalten gewesen. Als Täter kommt ein etwa 23 Jahre alter Mann in Frage, der eine blaue Schiffermütze getragen hat. Der Geschädigte hat für die Wiederherbeischaffung eine Belohnung von 5000 Mark ausgesetzt. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei zur Kenntnis bringen.

—* **An der Mündung der Jahna** in die Elbe ist ein 1,70 Meter hoher und 26 Zentimeter breiter, vermutlich Buchhändler-Schaukasten, gefunden worden, der von einem Diebstahl herrühren dürfte. Der Eigentümer wolle sich auf der hiesigen Polizeiwache melden.

—* **Die kostenlose Totenbestattung.** Wie die „L. N. N." hören, besteht bei der sächsischen Regierung die Absicht, die kostenlose Totenbestattung auf gesetzlichem Wege für alle sächsischen Gemeinden einzuführen. Auf Erkundigung an amtlicher Stelle wird dem genannten Blatte bestätigt, daß derartige Erwägungen im Gange sind.

—* **Der Arbeitsausschuß Sächsischer Jagdvereine** veranstaltet am Donnerstag, den 25. Januar, nachmittag ½6 Uhr im Anschluß an die Landwirtschaftliche Woche in Dresden im Konzertsaal des Ausstellungspalastes, Lennéstraße, eine Versammlung, zur Stellungnahme zu den dem Landtage vorliegenden Anträgen auf Beseitigung des Jagdrechts in Sachsen mit einem Vortrage über die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd. Alle an der Erhaltung der Jagd interessierten Kreise sind eingeladen. Je stärker der Besuch, um so wirksamer der Erfolg.

—* **Zum Steuermarkenmangel.** Der Reichsminister der Finanzen hat den Reichspostminister ersucht, für möglichst umgehende Belieferung der Postämter des Bezirkes des Landesfinanzamtes Dresden mit Einkommensteuermarken Sorge zu tragen. Das Landesfinanzamt nimmt an, daß hierdurch der Steuermarkenmangel bald gut behoben sein wird, so daß die Ablieferung der Steuermarkenblätter für 1922 weitere Verzögerungen nicht erleidet.

—* **Sonnen- und Mondfinsternisse 1923.** Im Jahre 1923 werden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse vor sich gehen, von denen in unseren Gegenden die erste Mondfinsternis (am 3. März) sichtbar sein wird. Sie beginnt um 3 Uhr 28 Minuten und endet um 5 Uhr 36 Minuten morgens.

—* **Eine Gerhart Hauptmann-Stiftung.** Die Staatskanzlei teilt mit: Gerhart Hauptmann besuchte Dienstag vormittag den Ministerpräsidenten und teilte ihm bei dieser Gelegenheit mit, daß er von einer Millionenspende, die seine Freunde in der Tschechoslowakei für ihn gesammelt haben, einen wesentlichen Teil zur Unterstützung notleidender Kinder in den sächsischen Grenzgebieten zur Verfügung zu stellen gedenke. Er bat, daß ihm und seinen Vertrauensmännern bei der Verteilung die Mithilfe der sächsischen Regierung zu teil werden möchte. Der Ministerpräsident hat unter dem Ausdruck herzlichsten Dankes diese Mithilfe zugesagt.

—* **Bezirksbeamtenkonferenz des deutschen Eisenbahnerverbandes.** Aus Dresden wird gemeldet: In einer von der Beamtenabteilung der Bezirksleitung Sachsen des deutschen Eisenbahnerverbandes einberufenen Bezirksbeamtenkonferenz der ehemals sächsischen Eisenbahnbeamten sprach der Ministerpräsident Buck über die Stellung der Beamten in der Republik. Nach dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der an die gesamte republikanische Beamtenschaft die Aufforderung gerichtet wird, über alle Sorgen und Wünsche hinaus das große Ziel einer starken Einheitsbewegung im Auge zu behalten und im Streben um die Festigung der deutschen Republik sich die Hand zu reichen und ein festes Bollwerk zu bilden. Die Konferenz war von 280 Delegierten aus allen Teilen Sachsens besucht, die über 15000 Eisenbahnbeamte und Hilfsbeamte vertraten. Eine weitere Entschließung verlangt die Förderung und Verwirklichung des Gedankens einer Einheitsorganisation aller Eisenbahner. Die Konferenz begrüßte auch die zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der Afa einerseits und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund andererseits zustandegekommenen Organisationsverträge und erklärte, mit allem Eifer beim Ausbau des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes in Sachsen mitwirken zu wollen.

—* **Das Schicksal der Kupferpfennige.** Der „Vorwärts" beschäftigte sich kürzlich in einem Aufsatze mit der Abschaffung des Kupferpfennigs und warf die Frage auf, wo die Millionen Pfennigstücke geblieben sein mögen. Ein Leser ist nun bei der Lösung des Rätsels behilflich und teilt mit, daß in dem Hüttenwerke von A. Mayer in Berlin-Tempelhof die liebe alte Scheidemünze zu Tausenden von Kilogrammen eingeschmolzen wird. Bis vor einiger Zeit seien noch einige Wagenladungen vorrätig gewesen, die der Einschmelzung harrten.

—* **Bekämpfung der Feldmäuse.** Amtlich wird uns mitgeteilt: Die Feldmäuse sind infolge der Witterungsverhältnisse in diesem Jahre in ihrem Bestande überall stark zurückgegangen. Nur vereinzelte Mäuseherde sind übriggeblieben. Von ihnen aus aber kann unter günstigen Witterungsumständen die Ausbreitung rasch wieder vor sich gehen. Der geringe Bestand überwinternder Mäusetiere bietet eine besonders günstige Gelegenheit, der kommenden Mäuseplage vorzubeugen. Die Bekämpfung wird im heurigen Jahre weniger Mühe und Kosten verursachen und dabei besonders nachhaltig sein können. Zu diesem Zweck ist folgendes Verfahren zu empfehlen: Man schiebt in jedes nach erfolgtem Zutreten sich von neuem öffnende Loch je zwei bis drei spannlang geschnittene, mit dem unteren Ende fünf bis sechs Zentimeter tief in Phosphorlatwerge eingetauchte Strohhalme. Dieses Verfahren wirkt bei allen Feldmausearten. Weiter macht es das Fortbestehen vereinzelter Mäuseherde trotz Witterungsungunst wünschenswert, festzustellen, welche Mäusearten den Unbilden des Wetters zu trotzen vermochten. Es wird deshalb gebeten, aus Gebieten, wo solche Mäuseherde noch vorhanden sind, tote Mäuse zwecks Bestimmung ihrer Art an die Hauptstelle für Pflanzenschutz, Dresden-Altstadt, Stübelallee 2, einzusenden. Diese vergütet auf Wunsch Auslagen für Porto und Verpackung.

**Röder.** In einem hiesigen Gute geriet der mit der Bedienung der Dreschmaschine beschäftigte 63jährige Privatus Bruno Funke mit dem rechten Arm ins Getriebe der Maschine und wurde schwer verletzt, indem ihm der Arm bis oberhalb des Ellenbogens zerquetscht wurde. Im Krankenhause in Nossen mußte dem bedauernswerten Altrentner der Arm amputiert werden.

**Dresden.** Der Bericht der Kriminalpolizei meldet: In letzter Zeit sind in geradezu erschreckendem Umfange hier und in der Umgebung aus den Gärten Wasserleitungsrohre mit Messinghähnen, aus den Abortanlagen in Schulen, Privathäusern und öffentlichen Bedürfnisanstalten die Wasserspülleinrichtungen, von Straßen und Plätzen die gußeisernen Schleußendeckel, Baum- und Wurzelschutzgitter, von Gartenhäusern die Dachrinnen, von Wohnhäusern die Abfallrohre, Treppenstangen, Türschilder usw. gestohlen worden.

**Bautzen.** Nach Mitteilungen von Oberbürgermeister Niedner in der ersten Sitzung des neugewählten Stadtverordneten-Kollegiums schließt der Haushaltplan mit einem Fehlbetrage von rund 88 648 000 Mark ab, wovon 78 Millionen durch Steuern gedeckt sind, so daß 10 Millionen ungedeckt bleiben.

**Putzschen.** Zum Ankauf des Gasthofes „Schwarzes Roß" zu Schulzwecken muß die Stadt ein Darlehen von 500 000 Mark aufnehmen. Derjenige, der diese Summe vorschießt, erhält ein etwa 2 Acker großes städtisches Feld in Pacht. Die Pachtsumme wird in Getreidewährung festgesetzt und dem Pächter das Feld solange in Pacht gelassen, bis die Pachtsumme Zinsen und Gesamtkapital erbracht hat.

**Chemnitz.** Beamte der uniformierten Polizei machten die Entdeckung, daß auf dem alten Johannisfriedhof drei Ballen Stoffe niedergelegt waren. In der Annahme, daß diese aus strafbaren Handlungen herrührten und von den Tätern noch abgeholt würden, fand eine Bewachung des Auffindungsortes durch Polizeibeamte statt. Durch diese gelang es auch, die Diebe festzunehmen, die noch an einer anderen Stelle des Friedhofs zwei Stoffballen verborgen hatten. Ein sechster Ballen ist verschwunden.

**Zwickau.** Der wilde Streik der Bergarbeiter auf den Schächten der Bürgergewerkschaft und von Vereinsglück ist auf Beschluß einer Versammlung der Streikenden abgebrochen worden. Bereits zur Mittagsschicht war die Belegschaft wieder vollzählig eingefahren. Nachdem der alte Bergarbeiterverband in einer öffentlichen Kundgebung von dem wilden Streik abgerückt und die Bewegung lediglich auf Bürgergewerkschaft und Vereinsglück beschränkt geblieben war, war sie zum Scheitern verurteilt. Da der Bergarbeiterverband selber mit der Forderung an die Werke herangetreten ist, war den Streikenden gewissermaßen eine Brücke zum Rückzug geschlagen, indem sie unter Verzicht auf ihre eigenen weitergehenden Forderungen sich jetzt abwartend verhalten wollen, was von diesen Forde-